



**Parkraumkonzept;
Ergebnisse Bürgerworkshop und
Beschluss zum weiteren Vorgehen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des Bürgerworkshops vom 5. Oktober 2026 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Büro Germey die Ergebnisse des Workshops auszuwerten und darauf aufbauend ein Gesamtkonzept für den fließenden und ruhenden Verkehr in Schlaitdorf weiterzuentwickeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt Esslingen und weiteren zuständigen Stellen vorzunehmen, um die verkehrsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten für die angesprochenen Problembereiche zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Verbesserung der Kontrolle und des Vollzugs bestehender Parkregelungen zu prüfen und dem Gemeinderat hierzu gegebenenfalls konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.
5. Über die weiteren Ergebnisse, die vorgesehenen Maßnahmen und deren Umsetzung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Sachstand:

Am 5. Oktober 2026 fand im Gemeindezentrum Hofstatt ein Bürgerworkshop zum Thema „Parkraumkonzept für Schlaitdorf“ statt. Rund 28 Einwohnerinnen und Einwohner nutzten die Gelegenheit, ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen zur Parkraumsituation und zur Verkehrssituation in Schlaitdorf einzubringen.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Richter stellte Herr Kallenbach vom Büro Germey die aktuelle Situation des fließenden und ruhenden Verkehrs in Schlaitdorf dar. Im Anschluss wurden verschiedene Lösungsansätze vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert.

Der Workshop war gut besucht und hat gezeigt, dass die Themen Parkraum, Verkehrssicherheit und Verkehrsführung für die Bürgerschaft von großer Bedeutung sind. Die Teilnehmenden brachten zahlreiche konkrete Hinweise und Vorschläge ein.

2. Wesentliche Ergebnisse des Bürgerworkshops

Fließender Verkehr und Verkehrssicherheit

Ein Schwerpunkt der Diskussion war die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs. Zahlreiche Teilnehmende sprachen sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der Steigstraße, der Hauptstraße und der Nürtinger Straße aus.

Insbesondere die Verkehrssicherheit und die Sicherheit von Kindern wurden angesprochen. Darüber hinaus wurden schwierige Situationen an abgesenkten Bordsteinen sowie das Befahren von Bordsteinen und Gehwegen thematisiert. Auch mögliche Ausweichverkehre über die Nürtinger Straße wurden angesprochen.

Für die Hauptstraße gilt derzeit eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die bisher vorliegenden Geschwindigkeitsmessungen ergaben eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 38 km/h. Unfälle mit besonderer Häufung sind bislang nicht bekannt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommene Verkehrssituation und das subjektive Sicherheitsempfinden sind dennoch ernst zu nehmen und bei der weiteren Betrachtung zu berücksichtigen.

Ruhender Verkehr und Parkraum

Die Teilnehmenden sprachen sich für eine stärkere Kontrolle des ruhenden Verkehrs und eine regelmäßige Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes aus. Insbesondere die konsequente Durchsetzung bestehender Parkregelungen wurde als wichtiges Anliegen genannt. Dabei wurden auch länger abgestellte Anhänger und die Nutzung öffentlicher Stellplätze durch Wohnmobile und größere Fahrzeuge angesprochen.

Die örtlichen Rahmenbedingungen erschweren die Situation: Schlaitdorf ist durch eine dichte Bebauung, schmale Straßen und begrenzte öffentliche Parkflächen geprägt. Gleichzeitig sind viele Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der ländlichen Struktur auf ein Kraftfahrzeug angewiesen. Anhänger und Wohnmobile benötigen zusätzlichen Platz, der im öffentlichen Straßenraum nur begrenzt zur Verfügung steht.

Als mögliche Lösung wurden zusätzliche Stellplätze für Wohnmobile und größere Fahrzeuge außerhalb des öffentlichen Parkraums, gegebenenfalls gegen Gebühr, vorgeschlagen.

Konkrete örtliche Problembereiche

Als problematische Stellen wurden unter anderem der Bereich gegenüber dem Friseur und die Bushaltestelle benannt. Auch eine mögliche Einbahnstraßenregelung, beispielsweise in der Nürtinger Straße, wurde diskutiert.

Weitere Themen waren zweckentfremdete Garagen sowie dauerhaft belegte öffentliche Stellplätze.

3. Bewertung der Verwaltung

Die Rückmeldungen aus dem Bürgerworkshop verdeutlichen, dass die Verkehrssituation in Schlaitdorf nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Parkraums betrachtet werden kann. Vielmehr besteht der Wunsch nach einer Gesamtbetrachtung des ruhenden und fließenden Verkehrs.

Neben möglichen baulichen und verkehrsrechtlichen Veränderungen erwarten die Bürgerinnen und Bürger insbesondere, dass bestehende Regelungen konsequent kontrolliert und Verstöße im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verfolgt werden.

Ein Gesamtkonzept sollte deshalb nicht nur mögliche Veränderungen der Verkehrsführung und der Parkraumbewirtschaftung untersuchen, sondern auch die praktische Umsetzung und die spätere Kontrolle der getroffenen Maßnahmen berücksichtigen.

Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten, die Verkehrssicherheit, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die rechtlichen und tatsächlichen Zuständigkeiten zu beachten.

Für verkehrsrechtliche Anordnungen ist, soweit die Zuständigkeit nicht bei der Gemeinde liegt, die untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Esslingen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Prüfung möglicher Geschwindigkeitsreduzierungen und weiterer verkehrsrechtlicher Maßnahmen. Bei der Hauptstraße ist außerdem deren Funktion als Kreisstraße zu berücksichtigen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse des Bürgerworkshops als Grundlage für die weitere Bearbeitung zu verwenden und folgende Schritte einzuleiten:

a. Gesamtkonzept für den fließenden und ruhenden Verkehr

Gemeinsam mit dem Büro Germey sollen die Ergebnisse des Workshops ausgewertet und zu einem Gesamtkonzept weiterentwickelt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Themen betrachtet werden:

- Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Beeinflussung der gefahrenen Geschwindigkeiten;
- Prüfung einer möglichen Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in den angesprochenen Straßen;
- mögliche Ausweichverkehre und die Verkehrsführung, insbesondere im Bereich der Nürtinger Straße;
- problematische Engstellen sowie das Befahren von Gehwegen und Bordsteinen;
- Parkraumsituation und Möglichkeiten einer geordneten Nutzung öffentlicher Stellplätze;
- Umgang mit länger abgestellten Anhängern sowie Wohnmobilen und größeren Fahrzeugen;
- Prüfung zusätzlicher Stellplatzmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Straßenraums;
- Identifizierung besonders problematischer örtlicher Bereiche und Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge.

b. Abstimmung mit den zuständigen Behörden

Die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten sollen mit dem Landratsamt Esslingen als unterer Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden. Ziel ist es, für die angesprochenen Problembereiche rechtlich umsetzbare und örtlich geeignete Lösungen zu entwickeln.

c. Konsequenter Vollzug bestehender Regelungen

Unabhängig von der Entwicklung des Gesamtkonzepts soll geprüft werden, wie die Kontrolle des ruhenden Verkehrs verbessert werden kann.

Hierzu gehören insbesondere eine regelmäßige Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes, die Überprüfung der bestehenden Kontrollmöglichkeiten und die Frage, ob die personellen Kapazitäten für eine ausreichende Überwachung ausreichen.

Ergänzend soll geprüft werden, welche Aufgaben die Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbst übernehmen kann und welche Maßnahmen eine Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen erfordern.

4. Information der Bürgerschaft

Die Ergebnisse des Bürgerworkshops und das weitere Vorgehen sollen im Amtsblatt sowie in einer zusammenfassenden Information an die Bürgerschaft kommuniziert werden. Dabei soll deutlich werden, welche Themen weiterverfolgt werden und wie die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen begleitet werden soll.

5. Umsetzung und Erfolgskontrolle

Nach Vorlage der Ergebnisse und Abstimmung der Maßnahmen sollen konkrete Umsetzungsschritte mit Zuständigkeiten und einem zeitlichen Ablauf festgelegt werden. Die Umsetzung soll regelmäßig überprüft und dem Gemeinderat über den erreichten Sachstand berichtet werden.

Richter
Bürgermeister